

## Überfälliger Zwischenschritt

**Das Tabakwerbeverbot kommt endlich auch in Deutschland. Es darf aber nicht die letzte Anstrengung im Kampf gegen Tabakkonsum und Nikotinsucht sein.**

Als letztes Land in der Europäischen Union hat nun der Bundestag am 2. Juli auch für Deutschland ein weitreichendes Tabakwerbeverbot beschlossen. Wie zahlreiche andere Verbände und Organisationen hatte die Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie (DGVT) e.V. und ihr Berufsverband Psychosoziale Berufe (DGVT-BV) einen solchen Schritt seit vielen Jahren gefordert. Allein in Deutschland sterben nach WHO-Angaben rund 120.000 Menschen an den Folgen des Rauchens - das sind 40 Mal so viel Tote wie im Straßenverkehr. Die weltweiten volkswirtschaftlichen Kosten des Rauchens, beispielsweise durch krankheitsbedingten Arbeitsausfall und Gesundheitskosten, beziffert die WHO auf weltweit 1,3 Billionen Euro jährlich.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Bundesrats gelten in Deutschland folgende Neuerungen: Von 2021 gibt es ein Verbot von Kino-Werbung bei jugendfreien Filmen. Ab 2022 gilt ein Außenwerbeverbot für herkömmliche Tabakprodukte auf Plakatwänden und an Haltestellen, das ab 2023 auf Außenwerbung für Tabakerhitzer erweitert wird und 2024 auf E-Zigaretten erweitert wird.

Die DGVT begrüßt diese Regelungen, auch wenn sie mit unnötig langen Übergangsfristen versehen sind. Zugleich weist die DGVT aber auch darauf hin, dass die nun beschlossenen Werbeverbote nicht der letzte Schritt im Kampf gegen Nikotinsucht und Tabakkonsum sein dürfen. Zurecht weist die Initiative „Rote Karte für Tabakwerbung“, in der sich führende Gesundheitsexperten zusammengeschlossen haben, darauf hin, dass von den Verboten lediglich rund ein Drittel der Werbemaßnahmen für Tabakprodukte erfasst wird. Bei Sponsoring von Veranstaltungen oder auch beim sogenannten „Influencermarketing“ über Internetkanäle gibt es noch keine entsprechenden Verbote. Auch den weiterhin möglichen leichten Zugang zu den rund 300.000 Zigarettenautomaten in Deutschland kritisiert die Initiative.

Um Raucher\*innen ebenso wie die Personen in ihrem Umfeld vor den Folgen von Tabakkonsum zu schützen, wären aus Sicht der DGVT auch zusätzliche Anstrengungen im Bereich der Prävention und der Förderung von Raucherentwöhnungsprogrammen dringend erforderlich. Das Geld dafür wäre vorhanden: Mehr als 14 Milliarden Euro hat der Staat im Jahr 2019 durch die Tabaksteuer eingenommen, das entspricht rund 175 Euro pro Bürger\*in. Für Präventionskampagnen und Hilfen zum Ausstieg wurden hingegen gerade einmal 4 Cent pro Bürger\*in ausgegeben.

*Tübingen, im Juli 2020*